

19. Wahlperiode

**Mitteilung – zur Kenntnisnahme –**

**Unterbringung obdachloser und geflüchteter Menschen (GStU)**

Drucksache 18/2400 Nr. II. B. 92 – Zwischenbericht –



Der Senat von Berlin

SenIAS

III F

Telefon: 9028 (928) -1007

An das

Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Mitteilung

- zur Kenntnisnahme -

über

**Unterbringung obdachloser und geflüchteter Menschen (GStU)**

**- Drucksachen Nrn. 18/2400 Nr. II. B. 92 - Zwischenbericht**

-----  
Der Senat legt nachstehende Mitteilung dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor:

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner Sitzung am 12. Dezember 2019 folgendes beschlossen:

„Der Senat wird aufgefordert, jährlich zum 30. Juni zur Umsetzung des Leitprojektes „Unterbringung obdachloser und geflüchteter Menschen (GStU)“ zu berichten.“

Hierzu wird berichtet:

## **Aktueller Sachstand im Projekt GStU**

Das Projekt Gesamtstädtische Steuerung zur Unterbringung (GStU) hat mit dem Start des Piloten im September 2021 mit der schrittweisen Umsetzung des Zielbildes begonnen und wichtige Erkenntnisse zur Verbesserung des Fachverfahrens und der Prozesse gesammelt.

In den letzten zwei Jahren haben externe, nicht vorhersehbare Einflussfaktoren zu einer deutlichen Verzögerung des Projektfortschritts geführt, so dass das Vorhaben nicht wie im Projektauftrag vorgesehen bis Ende 2020 abgeschlossen werden konnte.

Zunächst erschwerten die Corona-Pandemie und die daraus resultierenden notwendigen Vorsichtsmaßnahmen im Sinne des Infektionsschutzes die Arbeit im Projekt. Die Durchführung von Workshops im Onlineformat ist noch immer nicht für alle beteiligten Dienststellen technisch realisierbar. Die Arbeit in Onlineformaten ist nur in Kleingruppen zielführend und erfordert ein sehr hohes Maß an Kommunikation, Organisation und Logistik.

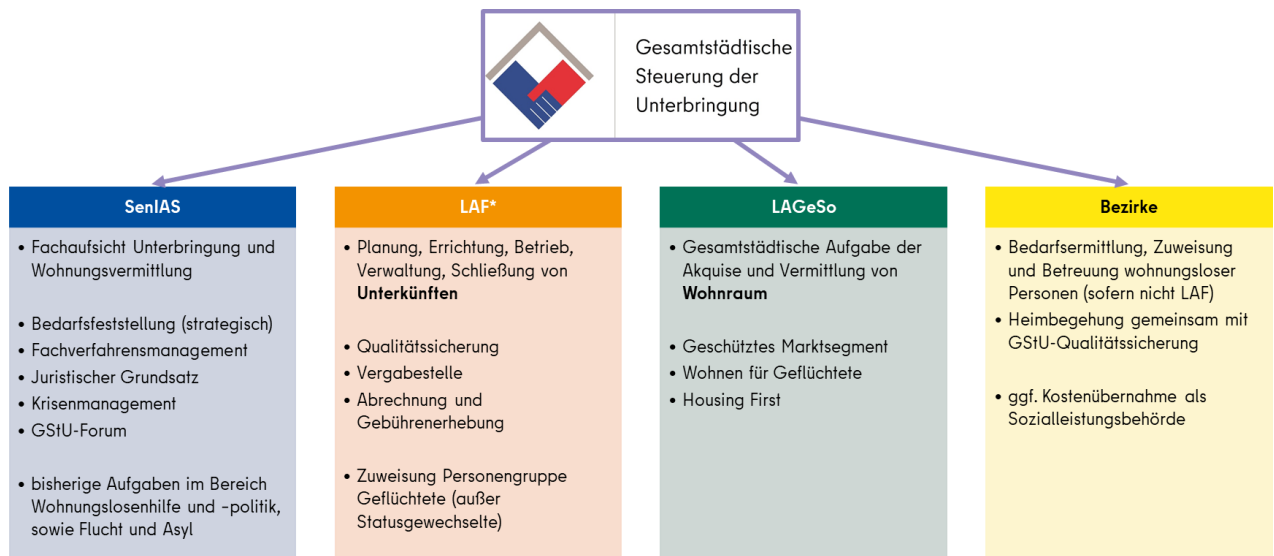
Darüber hinaus sind die besonders relevanten Akteure im Projekt - die Mitarbeitenden in den sozialen Wohnhilfen der Bezirke und im Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) in besonderem Maße von den Fluchtbewegungen seit Mitte 2021, insbesondere durch die Bewältigung der Herausforderungen der Fluchtbewegung aus der Ukraine betroffen, was die Mitarbeit in der gemeinsamen Projektarbeit eingeschränkt hat.

Die Projektgremien haben daher eine Projektverlängerung bis Ende 2023 beschlossen.

## **Verortung der Serviceeinheit GStU (SE GStU)**

Die Hausleitung der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales (SenIAS) hat entschieden, die Serviceeinheit GStU im Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) zu verorten und die strategisch-steuernden Bereiche (Fachaufsicht und Grundsatzbereich) in der SenIAS zu belassen.

Parallel zur Implementierung der Serviceeinheit GStU im LAF soll im Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) eine Akquisestelle für Wohnraum für die Zielgruppe obdach- und wohnungsloser Menschen mit und ohne Fluchthintergrund aufgebaut werden. Hier soll dann das Programm „Wohnungen für Flüchtlinge“ (WfF) fortgeführt werden.



## Serviceeinheit GSTU

Die Aufbaustrukturen der zukünftigen Serviceeinheit GSTU sind in Bearbeitung. Basierend auf den modellierten Prozessen wurde ein Entwurf für ein Organisationsmodell für die zukünftige Serviceeinheit GSTU erarbeitet. Dieses wird nun nach der getroffenen Verortungsentscheidung gemeinsam mit dem LAF fortgeschrieben und ergänzt.

In einem nächsten Schritt ist die Schnittstelle zur Objektakquise zu beleuchten und die Prozesse unter Einbeziehung sämtlicher beteiligter Akteure auf Landes- und Bezirksebene zu definieren.

Ziel ist es, mit dem Doppelhaushalt 2024/2025 die erforderlichen Ressourcen zu definieren um ab 2024 schrittweise die bisherigen ASOG-Unterkünfte vertraglich zu binden.

## Aufbau Akquisestelle im LAGeSo

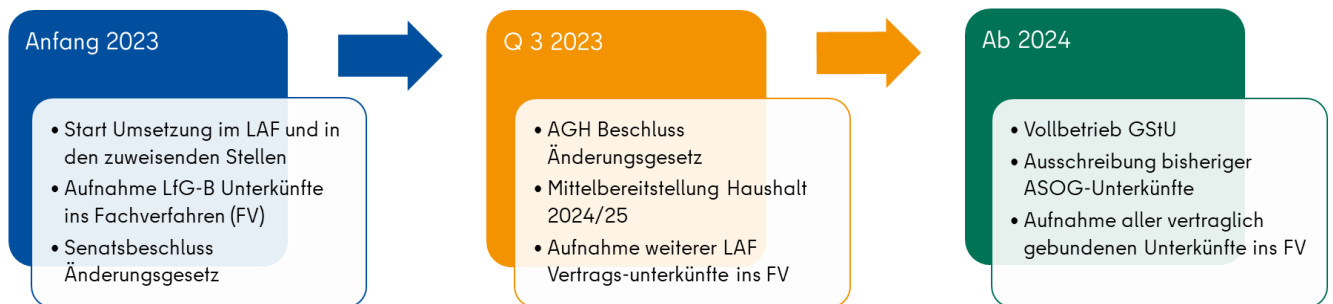
Derzeit werden die Prozesse für die Akquise von Wohnraum modelliert und darauf aufbauend die Organisationsstrukturen der Akquisestelle entwickelt, einschließlich der Definition personeller und sächlicher Ressourcen.

Für eine vollständige Umsetzung der Verortung ist eine entsprechende gesetzliche Verankerung erforderlich. Hierfür ist ein erster Entwurf erarbeitet worden, der demnächst zwischen

den Ressorts auf Fachebene abgestimmt wird. Eine besondere Herausforderung besteht hierbei in Bezug auf die erforderlichen datenschutzrechtlichen Grundlagen der Serviceeinheit GStU. Hierzu ist der Fachbereich im Gespräch mit dem Büro des Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit.

Ziel ist es, das Gesetzgebungsverfahren bis zum Ende des dritten Quartals 2023 abgeschlossen zu haben.

### Zeitplan zur GStU-Umsetzung



## Fortschrittsberichte aus den Teilprojekten

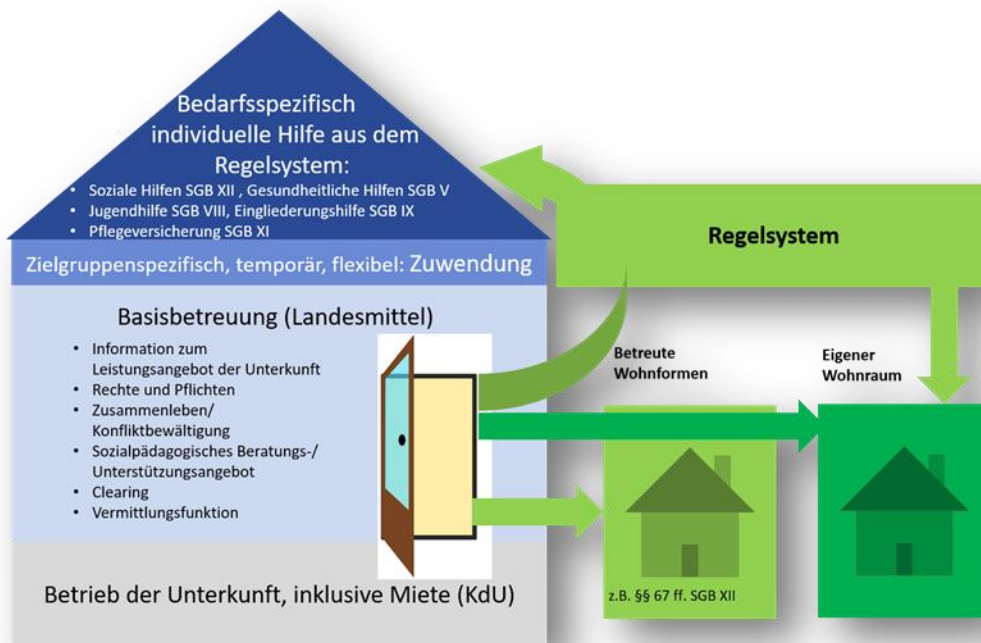
### Teilprojekt 1: Qualitätssicherung und -management

Aufbauend auf Analysen zu den unterschiedlichen Bedarfsgruppen (siehe Zwischenbericht 2020 - Drucksache Nr. 18/2799) wurde ein Umsetzungskonzept für zukünftige Unterkünfte entwickelt.

Leitgedanke bei der Konzeption der Unterbringungsangebote ist stets, die Wohnungslosigkeit der untergebrachten Menschen so schnell wie möglich zu überwinden. Soweit es dabei erforderlich ist, sind die von Wohnungslosigkeit betroffenen Menschen in weiterführende Hilfen der Beratung und persönlichen Unterstützung, schwerpunktmäßig in die Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten gemäß §§ 67 ff. SGB XII als Leithilfen zu vermitteln. Dabei können im Einzelfall weitere Hilfen, insbesondere nach den Sozialgesetzbüchern II, V, VIII, IX, XI und XII in Betracht kommen (sog. Regelsystem). Die Zielerreichung kann verbessert werden, wenn eine Basisberatung in den Unterkünften erfolgt, die die Menschen unterstützt. Die Unterkünfte sollen überwiegend als Brückenfunktion in das Wohnungslosenhilfesystem, die jeweiligen angrenzenden Hilfesysteme und/oder in ein unabhängiges

Leben dienen. Diesem Auftrag können sie nur mit Hilfe von entsprechend qualifiziertem (sozialpädagogischen) Fachpersonal gerecht werden.

### Bildliche Darstellung des Zielbildes:



### Schrittweise Umsetzung dieses Zielbildes hat begonnen

Um eine schrittweise Annäherung an eine dem GStU Zielbild entsprechende bedarfsgerechte Unterbringung im Bereich der ASOG-Unterbringung zu erreichen, wurde die Konzeption der Basisberatung (Clearing) erarbeitet, die mit dem Inkrafttreten des Haushaltes 2022/2023 im Rahmen von zwei Projekten umgesetzt wird. Das erste Projekt wird in Kooperation mit einem Trägerverbund im Kontext des Modellprojektes „Wohnen statt MUF“ in Marzahn-Hellersdorf bereits umgesetzt. Dieses zielt darauf ab, Menschen mit Fluchtgeschichte in eigenen Wohnraum durch den Vermieter GESOBAU zu vermitteln. Im Rahmen dieses Projektes erfolgt eine begleitende Unterstützung und Beratung der Neumieter und Neumieterinnen um das Ankommen im Sozialraum zu erleichtern und zu begleiten. Hierbei werden zudem auch Menschen in ASOG-Unterkünften beraten. Primäres Ziel der Basisberatung ist dabei der Bezug eignen Wohnraums, wobei die guten Kooperationsbeziehungen zur GESOBAU im Sinne gelingender Synergien als Erfolgsfaktor identifiziert wurden. Das zweite Projekt wird durch die Schaffung von BePos für eine Soziale Wohnhilfe ab 2023 umgesetzt werden.

Um die Anbindung an das Regelsystem sicherzustellen, müssen untergebrachte Menschen die ihnen zustehenden Leistungen auch tatsächlich gewährt bekommen. Voraussetzung hierfür sind entsprechende Fachkenntnisse der Mitarbeitenden der zuweisenden Stellen. Das Projekt GStU hat daher in Kooperation mit der Arbeitsgruppe Fachstellenkonzept der Bezirke ein Konzept für eine Fortbildungsreihe ausgearbeitet, das in Kooperation mit einer Hochschule umgesetzt werden soll. Es ist geplant, 2023 mit der Fortbildungsreihe zu starten.

Darüber hinaus wurden für folgende Unterkünfte fachliche Konzeptionen erarbeitet:

1. Familienunterkunft
2. Frauenunterkunft
3. LSBTIQ-Unterkunft
4. Unterkunft für junge Volljährige
5. Unterkunft für Menschen mit Suchterkrankungen und psychischen Auffälligkeiten
6. Unterkunft für abstinent/cleane Suchterkrankte
7. Unterkunftsplätze für Menschen mit Mobilitäts- und Sinneseinschränkungen

Sowie folgende Standards und Merkmale für spezifische Plätze:

8. Allgemeine Qualitätsstandards
9. Platzmerkmale für Plätze für Rollstuhlfahrende
10. Plätze mit Haustiererlaubnis (in Erarbeitung)
11. Eckpunkte zu Schutzstandards für besonders vulnerable Personengruppen
12. Baustandards
13. Personalstandards (in Abstimmung)

In allen geeigneten Unterkünften sind anteilsweise Plätze für Menschen mit Behinderungen wie Mobilitäts- / Sinneseinschränkungen sowie leichtem Pflegebedarf mitgedacht.

## **Teilprojekt 2: Geschäftsprozessmodellierung und -optimierung**

Die wesentlichen Kernprozesse einer Gesamtstädtischen Unterbringung und Belegungssteuerung sowie die Prozesslandkarte GStU wurden definiert und beschrieben sowie ein Organisationsmodell abgeleitet. Ein Organisationsentwicklungskonzept für die SE GStU wurde im Entwurf vorgelegt.

Vor dem Hintergrund der nun getroffenen Entscheidung über die Verortung der Serviceeinheit GStU (SE GStU) werden diese Konzepte nun sukzessive angepasst und um weitere Geschäftsprozesse ergänzt.



Unter dem Eindruck der aktuellen Herausforderungen im Unterbringungssystem werden in den kommenden Wochen insbesondere die Prozesse zur Akquise von Unterkünften im Fokus stehen.

### **Teilprojekt 3: Digitalisierung**

#### **Implementierung des Belegungsmoduls des GStU-Fachverfahrens**

Das Belegungsmodul des IT-Fachverfahrens (FV) GStU wird beim ITDZ Berlin im Pilotbetrieb betrieben. Eine Migration in eine moderne PaaS-Umgebung im Rechenzentrum des ITDZ Berlin wurde im Juni 2022 abgeschlossen.

Für den Einsatz des Moduls im Rahmen des Piloten haben der Hauptpersonalrat und die Hauptschwerbehindertenvertretung ihre Zustimmung erteilt. Die sozialen Wohnhilfen der Bezirke Charlottenburg-Wilmersdorf und Mitte sowie die Leistungsabteilung des LAF sind als zuweisende Stellen am Piloten beteiligt.

Im Rahmen der Pilotierung wurde eine Evaluierung des FV mit dem Ergebnis, dass das FV grundsätzlich die Prozesse abbildet, aber fehlerbehaftet ist und vor dem Aufwuchs entsprechend ertüchtigt werden muss, durchgeführt. Seitens des IT-Entwicklers wurde die Auslieferung einer stabilen, fehlerbereinigten Softwareversion für Anfang November 2022 avisiert.

Sobald eine aufwuchsfähige Software vorliegt, soll im ersten Quartal 2023 damit begonnen werden, weitere Unterkünfte in den Belegungsprozess über das Fachverfahren aufzunehmen.

#### **Implementierung des Belegungsmoduls in weiteren Bezirken**

Zur Vorbereitung der Implementierung des Fachverfahrens in den Bezirken läuft derzeit eine Abfrage zu den Rahmenbedingungen in den Sozialen Wohnhilfen. Anhand dieser Rückmeldungen wird dann in Abstimmung mit den Bezirken die Planung der Abfolge des Ausrollens des Fachverfahrens erfolgen.

Geplant ist, zunächst das Belegungsmodul zu implementieren und die ergänzenden Module dann schrittweise hinzuzufügen.

#### **Schulungsmanagement**

Im Vorfeld der GStU-Pilotphase wurden im Juni und Juli 2021 Mitarbeitende der am Piloten teilnehmenden Rollen (zuweisende Stellen, Unterkunftsmanagement, Betreibende) im Umgang mit dem FV GStU geschult. Insgesamt fanden zehn rollenspezifischen Schulungen mit 55 Teilnehmenden im Onlineformat oder in Präsenz statt.

Auf den Erfahrungen der Pilotschulungen und den Ergebnissen des Evaluationsberichts aufbauend wird das Schulungskonzept mit Blick auf die flächendeckende Implementierung des FV GStU in der Berliner Verwaltung und bei den Betreibenden im Rahmen der bevorstehenden Aufwuchsphase überarbeitet. Angesichts der großen Anzahl zu schulender Dienstkräfte (vor allem in den zuweisenden Stellen) sind folgende weitere Schritte geplant und in Vorbereitung:

- Schulung der Mitarbeitenden der Sozialen Wohnhilfen über extern zu beauftragende Dozenten und Dozentinnen
- Etablierung eines Multiplikator-Konzepts im LAF, für die Dienstkräfte der Abteilung I (zuweisende Stelle)
- Modellierung von Geschäftsprozessen zum GStU Schulungsmanagement
- Vorbereitung digitaler Lernformate zum FV GStU

### **Entwicklung des Abrechnungsmoduls**

Ein Modul für die Abrechnung gegenüber den Unterkunftsbetreibenden befindet sich in der Entwicklung. Test und Abnahme können erst nach den Stabilisierungsmaßnahmen für das Modul zur Unterbringung und Belegungssteuerung erfolgen.

Die Prozesse zur Weiterverrechnung mit den Leistungsbehörden werden schnellstmöglich finalisiert sobald die Erarbeitung der Gebührenordnung abgeschlossen ist. Die Erarbeitung der und Abstimmung über die Gebührenordnung wird Ende des 1. Quartals 2023 abgeschlossen sein. Darauf aufbauend kann dann das entsprechende Modul für das Fachverfahren entwickelt werden.

### **Digitalisierung der Prozesse zur Qualitätssicherung**

Auf Basis der Prozesse und der IT-Anforderungen zur Qualitätssicherung für die entsprechende digitale Unterstützung der behördlichen Qualitätssicherung wird eine Vergabe für eine Softwarelösung vorbereitet.

### **Teilprojekt 4: Recht**

Sofern ein Eigenbetrieb des Landes Berlin ausscheidet, hat die im GStU-Projektauftrag festgelegte vertragliche Bindung aller GStU-Unterkünfte im Rahmen europaweiter Ausschreibungen zu erfolgen.

Aktueller Stand der Diskussion ist, dass zukünftig Rahmenvereinbarungen abgeschlossen werden sollen. In diesen sind die Bedingungen für die künftigen Einzelaufträge festzulegen. Damit werden vertragliche Grundlagen für den konkreten Bedarf geschaffen. Der Abschluss

von Rahmenvereinbarungen vermeidet die Notwendigkeit, für jeden einzelnen Auftrag erneut ein Vergabeverfahren durchführen zu müssen.

Die Einzelauftragsvergabe erfolgt auf der Grundlage eines Betreibendenvertrages, dessen „Herzstück“ die Leistungsbeschreibung ist. Diese basiert auf der „GStU-Musterkonzeption“, die fachliche und qualitative Standards an die Unterbringung formuliert und die zu schaffenden Unterkunftstypen abbildet.

Letztlich wird bei Objekten ohne Verfügungsgewalt<sup>1</sup> auch nach Abschluss einer Rahmenvereinbarung eine Einzelvergabe erforderlich sein.

Angesichts des Bedarfes an Plätzen wird das Prinzip der Trennung von Immobilie und Betrieb der Unterkunft kurz- bis mittelfristig nicht zu hundert Prozent umgesetzt werden können. Insbesondere mit Blick auf die vertragliche Bindung der bisherigen ASOG-Unterkünfte muss die Möglichkeit geschaffen werden, auch Unterkünfte zu binden, bei denen die Bereitstellung der Immobilie mit dem Betrieb einhergeht. Hierbei ist darauf zu achten, dass ein ausgewogenes Portfolio bestehend aus Objekten mit und ohne Verfügungsgewalt besteht.

Dies wird in der gesamtstädtischen Kapazitätsplanung entsprechend zu berücksichtigen sein.

Berlin, den 25. Oktober 2022

Der Senat von Berlin

Klaus L e d e r e r

Bürgermeister

Katja K i p p i n g

Senatorin für Integration,  
Arbeit und Soziales

---

<sup>1</sup> Objekte die für eine Nutzung mit Betrieb angeboten werden, in Einzelfällen auch mit Sicherheitsdienstleistung und/oder Catering